

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44, 39135 MagdeburgStaatssekretär
Gert ZenderBauernverband Sachsen-Anhalt e. V.
Herrn Hauptgeschäftsführer
Marcus Rothbart
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg

22. November 2022

**Umgang mit den Kontrollen durch Monitoring und der LaFIS®-GEOFOTO
App**

Sehr geehrter Herr Rothbart,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.11.2022, indem Sie die Schwierigkeiten einiger landwirtschaftlicher Betriebe bei der Nutzung der LaFIS®-GEOFOTO App aufzeigen. Diese Schwierigkeiten sind mir durchaus bewusst.

Die Foto-App wurde im Mai dieses Jahres eingeführt, um die Fälle, die im Rahmen der Kontrollen durch Monitoring (KdM) kein eindeutiges Ergebnis erzielen, einfacher aufzuklären. Viele Betriebe haben sich erfreulicherweise entschieden, die App zu installieren. Bislang sind von 4925 Betrieben, die Flächen in Sachsen-Anhalt bewirtschaften, 3228 als Nutzer am System angemeldet.

Die Nutzer der App erhalten die automatischen Fotoaufträge für einen Auftragspunkt (Zielpunkt), der in der Parzellenmitte als roter Pin angezeigt wird. Insoweit sollte ein Foto von allen Standorten bzw. Seiten am Feldrand möglich sein, solange die vorgegebene Position für das Foto von der App mit „OK“ angezeigt wird. In Einzelfällen, in denen das ALFF einen Auftragspunkt für einen bestimmten Prüfauftrag setzt, ist genau an diesem Punkt bzw. innerhalb des von der Verwaltung eingestellten Puffers das Foto aufzunehmen.

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (391) 567-0
Fax: +49 (391) 615072
minister@mw.sachsen-anhalt.de
www.mwl.sachsen-anhalt.de**Sachsen-Anhalt**
#moderndenkenLandeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Größere Wegstrecken, die abzulaufen sind, um das Foto mit den vorgegebenen Kriterien aufnehmen zu können, sollten daher eher selten sein.

Die Bedienung der LaFIS®-GEOFOTO App ist derzeit freiwillig. Ab 2023 werden die Fördervoraussetzungen, die mithilfe von georeferenzierten Fotos überwacht werden können, schrittweise in das Flächenüberwachungssystem einbezogen. Spätestens vor dem 1. Januar 2027 müssen mindestens 70 % der Interventionen mit Fördervoraussetzungen, die nur mithilfe von georeferenzierten Fotos überwacht werden können, auch auf diese Weise geprüft werden. Des Weiteren schreibt das EU-Recht auch eine Mitwirkungspflicht für landwirtschaftliche Betriebe, die einen Agrarantrag stellen, vor. Insoweit müssen sich die landwirtschaftlichen Betriebe mehr und mehr auf die Nutzung der Foto-App einstellen.

Für den Umgang mit der App wurde eine eigene Webseite ([Foto-App für Agrarförderung \(LaFIS-GEOFOTO\) \(sachsen-anhalt.de\)](https://www.sachsen-anhalt.de/foto-app)) eingerichtet, die auch über ELAISA aufrufbar ist. Hier wird ausführlich erläutert, wie LaFIS®-GEOFOTO funktioniert, wie die App heruntergeladen werden, wie die App genutzt werden kann und wer bei Problemen hilft. Dazu stehen Videoanleitungen und fachliche Anleitungen für Nutzer zur Verfügung. Zudem werden die technischen Anforderungen an das Smartphone beschrieben und von dem Betreiber der App wurde eine technische Hotline eingerichtet.

Uns ist bewusst, dass im ersten Jahr der Einführung neuer technischer Hilfsmittel noch nicht alles perfekt funktionieren kann. Daher ist die Agrarverwaltung um eine kontinuierliche Weiterentwicklung bemüht. Trotz aller Schwierigkeiten bei der Einführung von LaFIS®-GEOFOTO gehe ich dennoch davon aus, dass wir den Landwirtinnen und Landwirten ein modernes und zukunftsfähiges Werkzeug an die Hand gegeben haben, um den wachsenden Herausforderungen im Rahmen der GAP ab 2023 zu begegnen.

Für einen Gesprächstermin stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gert Zender